

Vaihingen/Enz, den 05.11.2021

Liebe Schulgemeinschaft des FAG,

seit den Sommerferien bemerken wir eine zunehmende Unsicherheit im Umgang mit den am FAG geltenden Regeln. Das ist nur zu verständlich, denn die Coronapandemie hat manche Gewohnheit über den Haufen geworfen – auch und gerade im Schulbetrieb. „Normalbetrieb unter Pandemiebedingungen“ ist eben doch etwas anderes als der gewohnte Schulalltag. Hinzu kommt, dass manche Regeln häufig geändert werden müssen. Die Masken sind nur ein Beispiel dafür.

Dies möchten wir zum Anlass nehmen um vor dem Neustart nach den Herbstferien manche Unsicherheit auszuräumen: Natürlich gilt die Schulordnung zwar grundsätzlich weiter und dem einen oder der anderen FAGler könnte ein Blick auf die geltenden Regeln sicher nicht schaden. Daher haben wir sie an diesen Newsletter angehängt. Andererseits weichen wir momentan an manchen Stellen von den bestehenden Regelungen ab. Diese möchten wir hier nochmal kurz erläutern:

### **1. Vor Schulbeginn**

Um Gedränge vor dem Gebäude zu vermeiden, dürfen die Schüler/innen direkt nach Ankunft an der Schule hoch in ihre Klassenzimmer. Dies gilt nicht für die Fachräume. Auf Unterricht in den Fachräumen bitte weiterhin vor den Gebäuden auf den/die Lehrer/in warten.

### **2. Mittagspause**

Da momentan die Mensa für die FAG-Schüler nicht zugänglich ist, kann das Mensaessen in den Klassenzimmern verzehrt werden. Die Plätze im Aufenthaltsraum würden sonst kaum ausreichen und so bleiben die Klassen besser unter sich. Daher wird auch der Verzehr von mitgebrachtem Vesper in den Klassenzimmern toleriert.

Den Müll bitte wegen der Geruchsbelästigung zu den Mülltonnen auf dem Schulhof bringen, bei den Aluschalen der Mensa auf die Mülltrennung achten (rote Tonnen beim Eingang zum Aufenthaltsraum).

In der Stadt besorgtes Essen muss weiterhin im Freien eingenommen werden, denn hier hat die Pandemie keine Wege verbaut.

Der Aufenthalt in den Klassenzimmern ist übrigens nur kurz zum Essen gestattet. Grundsätzlich soll die Pause im Freien verbracht werden, die Essenszeit soll nicht überstrapaziert werden.

### **3. Handynutzung**

Die geltende Regel (s. Hausordnung) hat grundsätzlich Bestand, allerdings ist es gestattet, das Handy auf lautlos in der Tasche angeschaltet zu lassen (damit ggf. die Corona-Warn-App funktioniert).

Um Gedränge vor dem Vertretungsplan zu vermeiden, werden auch kurze Blicke auf webuntis toleriert. Dies bedeutet keine generelle Freigabe der Handynutzung.



Nicht zur Hausordnung, sondern zu den (gelockerten) Coronaregeln gehören folgende Bemerkungen:

### **1. auf den Gängen**

Weiterhin gilt Maskenpflicht in den Schulgebäuden, sofern man seinen Platz im Klassenzimmer verlässt. Da man mit Maske nicht essen kann, ergibt sich daraus zwangsläufig, dass nur am Platz oder draußen im Hof gegessen und getrunken werden kann (und nicht auf dem Weg durch die Gebäude).

### **2. im Pausenhof**

Dort darf die Maske bei genügendem Abstand abgenommen werden. Das heißt umgekehrt, dass sie getragen werden muss, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können.

### **3. Kuchenverkauf**

Weiterhin nicht möglich ist der Verkauf von offenen Speisen und Getränken durch Schüler („Kuchenverkauf“; „Punschverkauf“). Verpackte Artikel können – wie üblich nach Anmeldung im Sekretariat – verkauft werden.

Und schließlich gibt es auch - endlich – neue Fahrradständer zwischen 1-2-3-Halle und Kaltensteinhalle, so dass der Bauzaun, Laternenpfosten und Bäume beim E-Bau ihren „freedom-day“ feiern können. Dort bitte keine Fahrräder mehr anschließen, es gibt nun genügend Stellplätze.

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen dazu beizutragen, dass die Regeln klarer werden und es somit leichter fällt, sie einzuhalten. Wenn alle mithelfen, unterstützen diese uns bei einem guten Miteinander am FAG.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre/eure Schulleitung

Rainer Geppert & Stephan Damp

